



Gehaltssystem

Stand: 1/2024

Erstellt durch: Uwe Prietzel

Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NABU-Landesverbandes Baden-Württemberg wird in der **Betriebsvereinbarung Gehalt** geregelt.

Geltungsbereich

Die Betriebsvereinbarung Gehalt gilt für die hauptamtlich Angestellten des NABU-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. Sie gilt nicht für Leitende Angestellte, geringfügig Beschäftigte, Trainees, Praktikanten, Freiwillige im ökologischen Jahr und Bundesfreiwillige sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NABU-Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz.

Für temporär Beschäftigte im Rahmen staatlicher Förderprogramme gilt sie nur, insofern die Vorgaben des Förderers dem nicht entgegenstehen.

Bestandteile der Vergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- ein monatlich festes **Grundgehalt** entsprechend der Gehaltsklasse (s.u.)
- ein **13. Monatsgehalt** (i.d.R. ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit)
- auf Antrag ein Anteil zur **vermögenswirksamen Leistung**, bzw. zum langfristigen Vermögensaufbau (zwei Drittel der tatsächlichen Sparbeiträge, maximal 27 Euro pro Monat).
- auf Antrag einen Arbeitgeberzuschuss zur **betrieblichen Altersvorsorge**

Gehaltsklassen

Grundlage für die Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ihre Einstufung in eine der neun Gehaltsklassen des NABU-Landesverbandes. Maßgebend hierfür ist die Tätigkeit mit den damit verbundenen Anforderungen in Bezug auf Know-how, Komplexität, Wirkungstiefe und Verantwortung sowie die Betriebszugehörigkeit.

Die Gehaltsklassen für die unterschiedlichen Funktionen und Stellenprofile sowie die damit verbundenen (grundsätzlich möglichen) monatlichen Grundgehälter sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Gehalts- klasse	Grundgehalt in EUR für eine volle Stelle		Funktionen				
	Min.	Max.	Bezirks-GF; Zentrums- leitung	Referent/- in	Projektlei- tung	Assistenz; Sachbearbei- tung; Sekretariat	Technische Mitarbeiter/- in
1	1.908	2.688					
2	2.306	3.087					X
3	2.703	3.504				X	X
4	3.101	3.921			X	X	X
5	3.498	4.338		X	X	X	X
6	3.896	4.755	X	X	X	X	X
7	4.293	5.172	X	X	X		
8	4.691	5.590	X	X	X		
9	5.089	6.007	X				